



HESSISCHER LANDTAG

25. 09. 2015

Kleine Anfrage

des Abg. Grüger (SPD) vom 21.07.2015

betreffend "Sanierungsoffensive 2016 bis 2022" und Sanierung der Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Landesregierung vertreten durch den Staatsminister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung präsentierte am 09.06.2015 ein Programm zur Sanierung der Landesstraßen mit dem Titel "Sanierungsoffensive 2016 bis 2022". Daraus ergeben sich einige Fragen zu den Maßnahmen auf den Landesstraßen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Grund für die gestartete Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 ist, dass sich über ein Fünftel des rund 7.000 Kilometer langen Landesstraßennetzes in einem sehr schlechten Zustand befindet. Diesem Problem hat sich die Landesregierung gestellt und folgt dabei konsequent dem Grundsatz: Sanierung vor Neubau. Die Landesregierung hat die zur Verfügung stehenden Mittel gebündelt und will bis zum Jahr 2022 rund 385 Mio. € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investieren. Dabei sollen die zur Verfügung stehenden Gelder dorthin geleitet werden, wo sie am dringendsten benötigt werden. Dafür ist eine Prioritätensetzung nach fachlichen, objektiven und transparenten Kriterien unverzichtbar.

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 zu realisierenden Projekte, hat Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes hinsichtlich der Kriterien Verkehrssicherheit, Verkehrsbedeutung, Verkehrsqualität und Umfeldsituation vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis wurden in den vergangenen fünf Jahren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt? Bitte einzeln auflisten.

Die einzelnen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis, auf denen in den vergangenen fünf Jahren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage 2. Auf welchen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis sind Maßnahmen für das Jahr 2015 und 2016 vorgesehen? Bitte einzeln auflisten.

Die einzelnen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis, auf denen für 2015 und 2016 Maßnahmen vorgesehen sind, sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage 3. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen in dem Programm 2016 bis 2022 ermittelt und wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Sanierungsliste mit einbezogen?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahmen. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes. Dabei sind Hinweise von Kommunen in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 4. Welche Priorität und welchen Starttermin haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Lahn-Dill-Kreis?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 haben die gleiche Priorität. Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen und die Teilbereiche der Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind? Bitte einzeln auflisten.

Den Zustand der Landesstraßen und die Teilbereiche der Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis bitte ich der beigelegten Karte zu entnehmen.

Frage 7. Sind bei der Sanierung der L 3287 die Ortsdurchfahrten von Roßbach und Wilsbach inbegriffen?

Die Sanierung der L 3287 zwischen Roßbach und Wilsbach betrifft die freie Strecke zwischen den beiden Ortsteilen.

Frage 8. In welchen Teilbereichen erfolgt die Sanierung der L 3044 zwischen Haiger und Ewersbach insbesondere auf dem Streckenabschnitt zwischen Weidelbach und Ewersbach?

Die L 3044 soll im Bereich des Lahn-Dill-Kreises durch fünf Einzelmaßnahmen zuzüglich des Ausbaus eines Knotenpunktes saniert werden. Hierbei handelt es sich um

- einen 1,2 km langen Abschnitt zwischen Driedorf/Münchhausen und Driedorf,
- einen 3,2 km langen Abschnitt zwischen Haiger und Haiger/Rodenbach,
- einen 2,5 km langen Abschnitt zwischen Rodenbach und Niederroßbach,
- einen 1,5 km langen Abschnitt zwischen Oberroßbach und Weidelbach sowie
- einen 2,8 km langen Abschnitt zwischen Weidelbach und Ewersbach.

Die Erneuerung zwischen Weidelbach und Ewersbach erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der erste Abschnitt hat eine Länge von 1,5 km und beginnt am Ortsausgang von Weidelbach. Der zweite zu sanierende Abschnitt beginnt etwa 1,3 km vor Ewersbach und endet am Ortseingang.

Frage 9. Entspricht der derzeitige Ausbau der Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis und insbesondere der L 3044 den Planungskriterien für die jeweilige Landesstraße?

Der derzeitige Ausbau der Landesstraßen entspricht nicht immer den geltenden technischen Regelwerken für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. Mögliche Abweichungen können dabei beispielsweise sein:

- eine unstetige Linienführung,
- ein zu schmaler Querschnitt oder
- ein ungeeigneter Straßenaufbau.

Dieser Zustand schränkt in der Regel die Verkehrsqualität der Verkehrsteilnehmer ein und erfordert in einzelnen Fällen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen.

Die o.g. Defizite treffen auch auf die überwiegenden Streckenabschnitte der L 3044 zwischen Haiger und Dietzhöhlztal zu.

Frage 10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden, 18. September 2015

In Vertretung:
Mathias Samson

Anlagen

Kleine Anfrage 19/2277
Anlage zu den Fragen 1 und 2

Frage 1. Auf welchen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis wurden in den vergangenen fünf Jahren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt? Bitte einzeln auflühren.

- L 1571 Deckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt Ewersbach
- L 3020 Instandsetzung der Unterföhrung der DB bei Dorlar
- L 3042 Grundhafte Erneuerung zwischen Oberscheld-Hirzenhain von K 53 über Kreisgrenze Marburg bis OD Lixfeld
- L 3042 Grundhafte Erneuerung zwischen Breitscheid und Medenbach
- L 3042 Grundhafte Erneuerung zwischen Dillenburg/Niederscheld und Dillenburg/Oberscheld
- L 3042 Erneuerung der Unterföhrung DB Schelde Hirzenhain
- L 3043 Ausbau zwischen Eschenburg/Hirzenhain und Eiershausen
- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen Greifenstein/Odersberg und Driedorf/Münchhausen
- L 3044 Deckenerneuerung zwischen Haiger/Oberroßbach und Haiger/Weidelbach
- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen B 255 und Driedorf
- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen Weidelbach und Ewersbach
- L 3044 Grundhafte Erneuerung in der OD Ewersbach
- L 3044 Erneuerung einer Hangstützwand in Münchhausen
- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen Gusternhain und Rabenscheid
- L 3046 Ortsumgehung Beilstein - Merkenbach
- L 3046 Deckenerneuerung zwischen Greifenstein/Arborn und Greifenstein/Beilstein
- L 3046 Grundhafte Erneuerung zwischen Beilstein und Merkenbach
- L 3046 Grundhafte Erneuerung zwischen OD Herborn und Knotenpunkt Merkenbach
- L 3047 Grundhafte Erneuerung zwischen Amtsgrenze Dillenburg und Bischoffen/Oberweidbach
- L 3050 Erneuerung einer Straßenstützwand in Bicken
- L 3052 Ausbau zwischen Aßlar/Bermoll und Hohenahr/Altenkirchen
- L 3052 Instandsetzung der Unterföhrung DB und Lahn bei Leun
- L 3052 Erneuerung einer Straßenstützwand in Ehringshausen
- L 3053 Grundhafte Erneuerung zwischen Hohenahr/Erda (Erdarer Kreuz) und Hohenahr Ho-hensolms
- L 3053 Erneuerung der Unterföhrung Blasbach in Wetzlar/Hermannstein
- L 3053 Grundhafte Erneuerung zwischen Wetzlar/Blasbach und Wetzlar/Hermannstein, 1. BA
- L 3053 Grundhafte Erneuerung zwischen Wetzlar/Blasbach und Wetzlar/Hermannstein, 2. BA
- L 3053 Grundhafte Erneuerung zwischen Wetzlar/Blasbach und Wetzlar/Hermannstein, 3. BA
- L 3053 Grundhafte Erneuerung zwischen Wetzlar/Nauborn und Schöffengrund/Schwalbach
- L 3054, L 3284 Ausbau der OD Schöffengrund/Oberquembach
- L 3054, L 3284 Erneuerung der Unterföhrung Oberquembach in der OD Oberquembach
- L 3055 Ausbau zwischen Waldsolms/Griedelbach und Schöffengrund/Oberwetz
- L 3055 Ausbau zwischen Waldsolms/Brandoberndorf und Griedelbach
- L 3129 Ausbau der OD Hüttenberg/Hörnshelm

- L 3281 Grundhafte Erneuerung zwischen Mengerskirchen/Probach und Löhnberg
- L 3282 Ausbau der OU Greifenstein/Holzhausen
- L 3282 Instandsetzung der Unterführung Ulmbach in Greifenstein/Beilstein
- L 3282 Grundhafte Erneuerung zwischen Beilstein und Holzhausen
- L 3283 Grundhafte Erneuerung zwischen Bonbaden und Neukirchen
- L 3283 Deckenerneuerung AS Solms, Bereich B 49
- L 3285 Deckenerneuerung zwischen Wetzlar und Naunheim
- L 3360 Deckenerneuerung zwischen Hüttenberg/Hochelheim und Kreisgrenze
- L 3360 Grundhafte Erneuerung zwischen Hüttenberg/Rechtenbach und Hochelheim
- L 3362 Deckenerneuerung bei Nanzenbach
- L 3362 Grundhafte Erneuerung zwischen Dillenburg und Nanzenbach
- L 3362 Ertüchtigung Umleitungsstrecke L 3042 Niederscheld/Oberscheld für
Sanierung Hohl-brücke
- L 3362 Instandsetzung einer Straßenstützwand bei Nanzenbach
- L 3363 Grundhafte Erneuerung zwischen Oberscheld und Deponie
- L 3442 Grundhafte Erneuerung zwischen Fellerdilln und Dillbrecht
- L 3451 Grundhafte Erneuerung zwischen Oberndorf und Wetzlar
- L 3451 Deckenerneuerung zwischen Braunfels und Florentine
- L 3451 Grundhafte Erneuerung in der OD Oberndorf
- L 3451 Grundhafte Erneuerung in der OD Braunfels

Frage 2. Auf welchen Landesstraßen im Lahn-Dill-Kreis sind Maßnahmen für das Jahr 2015 und 2016 vorgesehen? Bitte einzeln auflühren.

- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen Dietzhöhlztal/Steinbrücken und Ewersbach
- L 3285 Grundhafte Erneuerung zwischen Lahnau/Waldgirmes und Lahnau/Dorlar
- L 3020 Grundhafte Erneuerung zwischen Dorlar und Atzbach
- L 3020 Grundhafte Erneuerung in der OD Lahnau/Atzbach
- L 3042 Instandsetzung Trogbauwerk Schelde in Niederscheld
- L 3044 Grundhafte Erneuerung zwischen Haiger und Rodenbach
- L 3287 Instandsetzung der Unterführung Aar bei Mudersbach
- L 3324 Erneuerung der Unterführung Mühlgraben in Biskirchen
- L 3362 Ausbau zwischen Dillenburg und Dillenburg/Nanzenbach
- L 3362 Erneuerung Hohlbrücke
- L 3362 Erneuerung Rampen in Dillenburg; Stützmauern

